

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

105 (4.5.1870)

Beilage zu Nr. 105 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 4. Mai 1870.

Deutschland.

München, 1. Mai. (Sch. M.) Als vor einigen Wochen die Kammer der Abgeordneten nach dem Referate des Hrn. Kolb und dessen Vorschlägen zur Umbildung des Militärsystems über die Forderungen des Kriegsministeriums im außerordentlichen Etat berieth und diesen Etat nahezu ganz verweigerte, da fragte man sich schon, was wohl die Reichsraths-Kammer zu diesem Vorgehen sagen, wie diese sich zu den demokratischen Tendenzen Kolb's stellen werde. Nun hat zwar die Kammer selbst noch nicht gesprochen, wohl aber der Referent, ihr Vizepräsident Hr. v. Thüngen. Dessen bereits veröffentlichtes Referat wendet sich zwar entschieden gegen die Kolb'schen Ideen über ein Milizheer, es sucht die zu dessen Rechtfertigung angezogenen historischen Citate und die Ansprüche militärischer Autoritäten als unzutreffend zu widerlegen, es gipfelt zuletzt in dem Satze: „Wir scheinen überhaupt das Militärsystem eine republikanische Idee, und man kann keine Monarchie auf republikanischen Grundlagen erhalten.“ — aber praktisch und im konkreten Falle stimmt Hr. v. Thüngen für alle Abstriche, welche Kolb an den Forderungen des Kriegsministeriums vorgeschlagen, mit ein paar ganz unwesentlichen Ausnahmen. Es steht über diesen Gegenstand sicherlich eine ernste Debatte in unserer Oberhaus zu erwarten, da es in demselben eine ziemliche Anzahl von Mitgliedern gibt, welche (die Bringen voran) zweifelsohne für die Anforderungen des Etats sprechen und stimmen werden.

Italien.

Florenz, 28. Apr. (Sch. M.) Die Vätern des Konzils scheinen die Vorschriften des apostolischen Briefes vom 27. Nov. 1869 multiples inter etc. vergessen gehabt zu haben, denn der bedingten und mit Reserven versehenen Voten wurden zunehmend mehr und mehr abgegeben, und noch auf die Konzilsitzung am vergangenen Sonntag bereiteten sich, wie römische Briefe melden, nicht weniger Prälaten vor, bedingte Voten abzugeben. Allein eine Mahnung des Monsignors von St. Spirito, Sekretär des Konzils vom 18. April, kam der Opposition zuvor, in welcher Mahnung die apostolischen Briefe vom 27. Nov. 1869 mit schwerer Betonung in's Gedächtnis zurückgerufen werden, besonders die Stelle über die Abstimmungen: „es soll nicht erlaubt sein, anders die Stimme abzugeben, außer einfach, und pure durch die Worte: placet oder non placet, mit Ausschluß jeder andern Weise.“ Daß die Einmütigkeit der Abstimmung vom 24. April, was die Diskussion über die Unfehlbarkeit betrifft, hat sich unter den Vätern der Mehrheit eine starke Partei gebildet, welche die Definition dieses Schema's unmittelbar nach der Proclamation des Schema's de fide canonica vorgenommen wissen möchte, indem man daraus einen eigenen Canon machen und nicht warten würde, bis die Reihe nach der Entwurfs- und Geschäftsordnungs-Liste an denselben käme. Anlaß zu diesem Beschluß sollen die vielen gegen die Unfehlbarkeit geschriebenen Schriften der letzten Zeit sein und die sich noch täglich mehren. Die Ausdehnung der Polemik über dieses Kapitel ist der Kurie nicht genehm; deshalb möchte dieselbe mit einer vollen und reifen Diskussion kurz abbrechen, aber in den Schranken der vatikanischen Aula. Die neuesten Schriften, die am meisten Aufmerksamkeit waren eine von Bischof Hefele und eine andere von Kardinal Schwarzenberg unter dem Titel: Observaciones quaedam etc. Auch ein dicker Band von 600 Seiten ist erschienen, der nach allen Seiten die Unnöthigkeit und Inopportunität dieser Definition gründlich nachweist. Das Werk wird der Feder des Kardinals

Kaufher zugeschrieben. Dringt dieser Antrag durch, so überspringt das Schema fünf Kapitel, die vorher in Diskussion kommen sollten, nämlich das von der Dreieinigkeit, von der Erbsünde, von der Erbsünde u. a. Es ist wahrscheinlich, daß Pius IX. diesem Antrag freundlich entgegenkommt, denn es ist einer der seltenen Gedanken desselben, Alles so zu leiten, daß die Diskussionen durch keine Vertagung unterbrochen werden, was aber unfehlbar der Fall sein würde, wenn sich die Diskussionen bis zum Juli oder August verzögern würden, wo die Malaria und die bössartigen Fieber ihren Einzug in Rom halten. In dem Bureau der Postulate liegt ein Postulat des Erzbischofs von Köln, Monsignor Melchers, vor, welches von vielen österreichisch-ungarischen Bischöfen unterstützt ist und die soziale Frage antreift, denn es wird darin die Anerkennung der katholischen Arbeitervereine als frommer Wohltätigkeitsvereine verlangt.

Frankreich.

* Paris, 1. Mai. Der bereits erwähnte zweite Brief, den E. Olivier an seine Wähler gerichtet hat, lautet: „Meine lieben Landsleute! Placieren wir weiter. Ich habe nicht vorausgesetzt, daß auch Andere als die Umstürzler, welche der demokratischen und sozialen Republik ergeben sind, euch den Rath erteilen könnten, gegen das liberale Plebiszit zu stimmen. Ich habe mich getäuscht; hier sind ernstliche Männer, welche auch aufordern, im Namen der Ordnung und der Freiheit eben so zu handeln. Betrachtet wir ihre Gründe. Ist für die Ordnung geben sie keinen Grund. Ich begreife das ohne Mühe. Ist es nicht einleuchtend, daß wenn die Klein am 8. Mai vorherrschen, wir gern oder ungern einer Revolution oder Reaction und folglich der Unordnung entgegengehen? Sie sind ausführlicher über die Freiheit. Hört sie an. „Durch die Votierung des Plebiszits würde die Nation dem Kaiser einen Plankschein für alle politischen und sozialen Fragen geben.“ Ist das wohl wahr? Jemanden einen Plankschein geben, heißt ihm das Recht geben, Alles zu thun, was er will? Geht ihr durch die Verfassung dem Kaiser dieses Recht? Durchaus nicht. Im Gegentheil, ihr verweigert ihm das Recht, da er in Zukunft nichts ohne eure Einwilligung ändern können. Also das Gegenheil eines Plankscheins ist es, was ihr votieren werdet. Wie haben Advokaten sich darüber täuschen können. Ich will euch sagen, warum. Weil sie euch für eine ungeheure Herde von Dummköpfen halten, welche nicht wissen, was sie wollen, noch was sie sagen und stets bereit sind, auf Alles, was man sie fragt, mit Ja zu antworten. Einer von Denjenigen, welche diese schöne Erklärung unterzeichnet haben, sollte sich doch erinnern, daß er einst als Minister des Generals Cavaignac auch bewegen wollte, Ja für seinen General zu antworten, und daß ihr Alle mit Einer Stimme antwortet: „Ja, aber für Napoleon.“ Bei dieser Gelegenheit werdet ihr noch einmal mit Einer Stimme sagen: Ja für Napoleon, der euch nicht verachtet, der euch liebt, der auf eure Meinung hält. Und dann denkt doch, wie logisch sie sind! Wenn man eure Abgeordneten zu Rathe zöge, welche ihr doch erennt, so hätte man eine Bürgschaft, aber wenn man euch zu Rathe zieht, die ihr die Abgeordneten erennt, so ist es, als wenn man Niemanden zu Rathe zöge! Sie mögen sich das zurecht legen, wie sie können. Einweilen, liebe Landsleute, empfangt meine freundlichen Grüße. Emil Olivier, Abg. des 1. Wahlbezirks des Var.“

Die Budgetkommission beschloß bekanntlich vor einigen Tagen die Unterdrückung der großen Militärfommandos von Lille und Toulouse. Die Maßregel wird zur Ausführung gelangen, da jetzt der Minister seine Zustimmung gegeben hat. — Die aus den Provinzen einlaufenden Nachrichten beweisen, was übrigens Niemand in Erfahrung setzen wird, daß die Bauern nicht ein Wort von dem ganzen Volksabstimmungslärm verstehen. Einen der Abgeordneten, welche mit Stimmzetteln mit Ja im Lande haufiren gehen, fragte zum Beispiel ein Bürgermei-

ster: „Aber was will denn der Kaiser noch mit dem Plebiszit? Ist er nicht schon längst zum Kaiser erwählt?“

Mexiko.

Der mexikanische Kongreß wurde am 1. April eröffnet. Der Präsident Juarez empfahl in seiner Botschaft die Erbauung eines Schiffkanals durch die Landenge von Tehuantepec. Die Finanzen befinden sich in einem schauerlichen Zustande; die revolutionären Bewegungen aber sind, wenige Zuckungen abgerechnet, bis auf weiteres beendet.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 1. Mai. Man schreibt dem „Sch. M.“: Die Generalversammlung der badischen Bank, welche die definitive Konstituierung des Komitees und des Geschäftsbetriebs beschließen soll, ist auf Montag den 9. Mai in Mannheim ausgeschrieben. Allgemein wird das Unternehmen als eines der sicherst fundirten angesehen, die es überhaupt in Deutschland geben wird. Man rechnet zunächst nicht auf sehr hohe, aber auf unbedingt sichere Erträge; deshalb ist die Bankaktie zu ersten Kapitalanlagen schon jetzt sehr gesucht und es hält sich das Agio derselben. Allerdings sind Rothschild und die besten badischen Bankhäuser betheilig.

Vermischte Nachrichten.

Bern, 29. Apr. Kürzlich war das Komitee des Freischausfestes in Langenthal unter Zugung noch anderer Gefinnungsgenossen wieder dafelbst versammelt, um die Frage zu beraten, wie die Unabhängigkeit der schweizerischen katholischen Kirche von Rom anlässlich der bevorstehenden Bundesrevision zu bewirken sei. Die Ansicht, der Bundesversammlung die Beantwortung dieser Frage zu überlassen, fand keinen Beifall, sondern man beschloß Einsetzung eines Initiativkomitees, bestehend aus den Nationalräthen Bilsberger, Bern; Kaiser, Solothurn; Frey, Baselland; Büchi, Aargau, und Stöckli, Luzern, welche mit Bildung von Komitees in den Kantonen, die dann die weiteren Schritte thun werden, beauftragt sind.

— In Gheryenne haben die Frauen ihre Probe auf der Geschwornenbank nicht allein gut bestanden, sondern auch viele Feinde der Emanzipationsbestrebungen in dieser Richtung verbüßt. In den Konventionen gehört J. H. Hewe, Oberichter des höchsten Gerichtshofes von Wyoming, welcher bei dem Experimente wider seinen Willen den Vorfuß führen mußte, und jetzt des Lobes so voll ist, daß er nicht umhin konnte, einen Theil desselben in einem Briefe an das juristische Blatt „Chicago Legal News“ auszusprechen. Die weiblichen Geschwornen zeichneten sich durch Aufmerksamkeit, Intelligenz und Gewissenhaftigkeit aus. Ihr Verdikt war jedesmal richtig.

Hamburg, 29. Apr. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Golfatia“, Kapitän Meier, am 19. d. von Neu-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 7 Stunden heute Morgen in Plymouth angekommen und hat, nachdem es dafelbst die Vereinigten Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, 11 1/2 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt: 220 Passagiere, 89 Briefsäcke, 800 Tons Ladung, 31,670 Dollars Contanten.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Vorussia“, Kapitän Kähler, wein, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, ging, erpedit von Hrn. August Volten, William Miller's Nachf., am 30. April von Hamburg via Havre nach Neu-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 11 Passagiere in der Kajüte und 423 Passagiere im Zwischendeck, sowie 300 Tons Ladung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

- Nr. 427. Nr. 2999. Neustadt. Die Stiftungs-Kommission Neustadt hat, mit Vollmacht des kath. Oberkirchenraths versehen, hier vorgelesen, daß der Kirchenfond dafelbst folgende Eigenschaften besitze, über welche sich kein Grundbuchseintrag vorfindet:
- I. In der Gemarkung Neustadt.
- A. Biberwies.
- a) Wiesfeld: 7 Morgen 165 Rth. 40 Fuß, angrenzend südlich an Gemeindealmend und Weg, östlich an Joh. Baptist Lickert, Kreuzwirth, Franz Josef Hofmeier und Witwe Michael Hilpert, nördlich und westlich an Eigentum;
- b) Wiesfeld: 9 Morgen 184 Rth. 24 Fuß, angrenzend südlich und östlich an Eigentum und Joh. Baptist Schindler, westlich und nördlich an Karl Friedrich, Johann Baptist Lickert und Andreas Feiler.
- c) Weg: 75 Rth. 50 Fuß, überall vom Eigentum begrenzt.
- B. Langenbach.
- Nr. 1. Wies: 237 Rth. 30 Fuß, Wies: 2 Morgen 380 Rth. 52 Fuß, grenzt südlich an Gemeindealmend, östlich an Andreas Hofmeier, nördlich an Fidel Weller's Erben und Joh. Bapt. Schindler, westlich an Johann Meier, Postbote;
- Nr. 2. Wies: 1 Morgen 67 Fuß, Wies: 1 Morgen 313 Rth. 88 Fuß, grenzt östlich an Anton Huber, nördlich an Albert Ditt und westlich und südlich an Gemeindealmend.
- C. Schwanenbach.
- Wies: 9 Morgen 51 Rth. 52 Fuß, grenzt westlich an Kreuzwirth Franz Josef Hofmeier,

- nördlich an Weg und östlich und südlich an Gemeindealmend.
- D. Wiesen.
- a) Wies: 393 Rth. 6 Fuß, Wies: 2 Morgen 320 Rth. 60 Fuß, mit Wasserungsrecht aus der Gutsch, grenzt westlich an Franz Josef Hofmeier, südlich an die Gutsch, an Wendelin Sirttmayer und Alois Scherer, an Wendelin Sirttmayer Engelbert Ketterer und nördlich an Johann Schmiede und Gemeindealmend;
- c) Weg: 79 Rth. 65 Fuß, überall an Eigentum begrenzt.
- E. Die kath. Stadtpfarrkirche, begrenzt auf allen Seiten von Gemeinde- und bezw. Kirchspielgemeinden-Eigentum.
- II. In der Gemarkung Bierthaler.
- 1) Kapelle im Josthal, überall begrenzt von Eigentum des Lohndwirts Löffler;
- 2) Kapelle im Heiligenbrunnen, überall begrenzt von Eigentum des Gastwirts Friedrich Spieghelder.
- Das Gleiche sei der Fall bezüglich folgender Bestandtheile des örtlichen Kirchenvermögens:
- I. In der Gemarkung Neustadt.
- 1) Auf der Almend.
- Wies: 4 Morgen 2 Viertel 34 Rth., südlich Gabriel Reichert, Mathä Riß und Mathä Kaiser, westlich an Gemeindealmend, nördlich an Johann Kögler's Erben und östlich an Weg.
- 2) Johannesacker.
- Wies: 3 Morgen 1 Viertel 4 Rth., angrenzend südlich an die Landstraße, östlich an Gemeindealmend und nördlich an Mathä Rirengle.
- 3) Im Genter.
- Wies: 5 Morgen 40 Rth., angrenzend südlich an Jakob Riß, östlich an Weg, nördlich an Anton Andris und Josef Schreiber und westlich an Gemeindealmend, mit dem Wasserungsrecht

- aus dem Reichenbach;
- Garten nächst dem Pfarrhause: 29 Rth., angrenzend an Gabriel Reichert, an die Landstraße, an Gemeindealmend und Staats-eigentum.
- 4) Das katholische Pfarrhaus, angrenzend südlich an Weg, östlich und nördlich an Staats-eigentum und westlich an Karl Kramer.
- 5) Schwanenbach.
- a) Wies: 17 Morgen 3 Viertel 74 Rth., angrenzend westlich an Johann Fischer, südlich an Johann Rep. Bille, Weg und Gemeindealmend, östlich an Gemeindealmend, nördlich an Gemeindealmend und Weg, auf dem Wiesfeld ist ein Wasserungsrecht von dem oberhalb der Wiese entspringenden Wasser;
- b) Weg: 78 Rth., begrenzt von Eigentum und Joh. Rep. Bille.
- 6) Biberwies.
- Wies: 3 Morgen 2 Viertel 13 Rth. 60 Fuß, angrenzend südlich an Weg, östlich an Josef Messerschmid, nördlich an die Gutsch und an Jakob Färberer, westlich an Gemeindealmend und Witwe Anselm Grentsperger.
- 7) Säghölnd im Ditt.
- Wies: 39 Rth. 67 Fuß, südlich angrenzend an Sigmund Müller und Wilhelm Rühle, östlich an Karl Leut, nördlich an Weg und westlich an Gemeindealmend und Alois Scherer.
- II. In der Gemarkung Kappel.
- 1) Unterholzweien.
- a) Wies: 4 Morgen 2 Viertel 93 Rth. 97 Fuß, angrenzend an Gutsch, Mar Meier und an die F. F. Standesherrschaft;
- b) Weg: 80 Rth., überall von Eigentum begrenzt.
- Es werden nunmehr auf Antrag der Stiftungs-Kommission Neustadt alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte bingliche Rechte, Lehensrechte oder fideikommissarische Ansprüche ha-

- ben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anber geltend zu machen, widrigenfalls solche dem auffordernden Theile gegenüber verloren gehen würden. Neustadt, den 18. April 1870.
- Großh. vab. Amtgericht.
Latterner, F. Keim.
- Nr. 391. Nr. 4503. Breisach. Josef Wöchner von Werdingen befiht auf Ableben seiner Eltern, der Konrad Wöchner Eheleute von da, nachstehende Grundstücke:
1. Auf der Gemarkung Werdingen: 1/2 Mannsh. Reben auf dem Buchenbühl, neben Almens Gilmann und Josef Männer's Witwe.
2. Mannsh. 6 Ruthen Reben auf dem Bahl, neben Friedrich Weis und Paul Mangold.
- 43 Ruthen Acker zu Langensfelden, neben Friedrich Selinger und Fridolin Bärmann.
- 1 Mannsh. 11 Ruthen Acker allda, neben Josefa Grünfelder und Friedrich Imber.
- 2 Mannsh. 10 Ruthen Acker im Wiedenthal, neben Athanas Schopp und Rain.
- 37 Ruthen Acker allda, neben Rain und Josef Selinger.
- 1 Mannsh. 21 Ruthen Acker auf dem Unterfinterfeld, neben Fortunat Salabin und Franz Kern.
- 5 Ruthen Acker in der Wink, neben Wendelin Streule und Kaver Weis Witwe.
- 2 Mannsh. 6 Ruthen Acker im Heiesim, neben Karl Schurr und Anselm Vertisen.
- 2 Mannsh. 4 Ruthen Acker auf der Barth, neben Fridolin Häfede und Ignaz Ehret.
- 1 Mannsh. Acker auf dem Holzrain, neben Rosa Vertisen und Rain.
- 2 Mannsh. 4 Ruthen Acker unter der Dülle, neben Johann Landmann, Bäcker, und Augustin Wirth.
- 44 Ruthen Acker am Emlerweg, neben Severin Selinger und unbekannt.
- 41 Ruthen Acker allda, neben Konrad Schächtle

und Josef Blum.
1 Mannst. 42 Ruthen Acker auf dem Unterhinterfeld, neben Mathias Weber und Bernhard Erdich.
1 Mannst. 41 Ruthen Acker im Vormittelswald, neben Anton Wochner und Andreas Schlegel von Riederrimlingen.
1 Mannst. 21 Ruthen Acker in dem innern Oberfeld, neben Thekla Ludwig und Anton Landmann.
1 Mannst. 13 Ruthen Acker im Bergenthal, neben Simon Grünfelder und Barbara Ehret.
2 Mannst. 4 Ruthen Matten auf Großsteinen, neben Ferdinand Selinger und Leopold Karle.
2 Mannst. 30 Ruthen Acker im äußern Vormittelswald, neben Franz Anton Saladin und Severin Barmann.
1 Mannst. 43 Ruthen Acker auf Großsteinen, neben Simon Grünfelder und Benedikt Schopp.
34 Ruthen Reben zu Allenwiden, neben Stefan Keller und Franz Josef Grenzmeier.
20 Ruthen Reben auf dem Mattenzel, neben Gemeinderath Scherer und Benedikt Kern.
27 Ruthen Reben zu Langenselden, neben Franz Kern und Mathias Wochner.
38 Ruthen Reben im Buchenthal, neben Remig Männer und Daniel Strübing.
26 Ruthen Reben im Weingarten, neben Urban Kürz und Stefan Kern.
26 Ruthen Reben im Buchenthal, neben Karl Hofert und Franz Pfeiler.
25 Ruthen Reben auf der Waltersöhfer Gd., neben Franz Rangold und Rair.
40 Ruthen Reben auf dem Bloenberg, neben Rilian Gider und Josef Selinger.
2 Mannst. 39 Ruthen Acker auf dem äußern Oberfeld, neben Josef Selinger und Mathias Merkt's Wittve.
1 Mannst. 34 Ruthen Matten auf Großsteinen, neben Johann Barmann und Remig Sumbert.
8 Ruthen Acker im Lochern, neben der Kinsge und Gotthard Hanjer.
21 Ruthen Acker im Hinterhofen, neben Johann Gerleisen Wittve und Janaz Ehret.
22 1/2 Ruthen Reben auf dem Mattenzel, neben Herrschaftsgut und Georg Männer.
2 Mannshauer Acker im Hinterhofen, neben Sebastian Wirtz und Ludwig Schmurr.
3 Mannst. 7 Ruthen Acker im Büschenthal, neben Weg und Valentin Eion.
22 Ruthen Acker im innern Graßfeld, neben Cäcile Erdich und Fridolin Selinger.
1 Mannst. 20 Ruthen Acker im Büschenthal, neben Raim und Thaddäus Selinger.
1 Mannst. 8 Ruthen Matten auf dem Allengraben, neben Josef Gerleisen und Fridolin Selinger.
41 Ruthen Reben im Mühlstein, neben Sebastian Meyer's Erben und Martin Schopp.
28 Ruthen Reben auf dem obern Bühl, neben Fridolin Hohlinger und Agnes Sauter.
1 Mannst. 15 Ruthen Acker auf der Weierlachen, neben Johann Grenzmeier und Strafe.
1 Mannst. 3 Ruthen Matten im Gelsfurth, neben Franz Josef Selinger und Valentin Gerleisen.
41 Ruthen Reben auf dem Schulbühl, neben auf und unter einem Rain.
II. Auf der Gemarkung Wippertstich (Waltersöhfer).
2 Morgen 2 Viertel 10 Ruthen Acker im Ried, neben Fridolin Selinger und Johann Gant.
Weil die Erblasser Erwerbssurkunden nicht besaßen, verweigert das Ortsgericht die Eintragung und die Gewähr des Eigentumsübergangs zum Grundbuche. Diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenherrliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Grundstücke haben, werden aufgefordert, dieselben innerhalb 8 Wochen geltend zu machen, widrigens solche den demaligen Besitzern gegenüber verloren gehen.
Breisach, den 22. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
M o r s.
M. 428. Nr. 6097. Mühlheim. Die Ehefrau des Joh. G. Sütterlin, Wilhelmine, geb. Zuberer, von Niedereggenen ist Besizerin von 21 Ruthen Acker in der Blachen, einer Joh. G. Sütterlin Wittve von Niedereggenen, anderl. Joh. G. Dreher von Eichenkirch, Gemarkung Niedereggenen.
Es werden nun Alle, welche dingliche, fideikommissarische oder lehenherrliche Ansprüche an obiger Liegenschaft haben, aufgefordert, solche binnen vier Wochen anher geltend zu machen, widrigens solche der neuen Erwerblerin gegenüber für verloren erklärt werden würden.
Mühlheim, den 29. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. K o h l u n t.
M. 380. Nr. 2001. Pfullendorf. Nachdem an die in der öffentlichen Aufforderung vom 29. Januar d. J., Nr. 612, dort beschriebenen Liegenschaften weder dingliche Rechte, noch lehenherrliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche, mit Ausnahme an unter 53,6 Ruthen Hofstätte und Garten, Gewann Stadter, begriffen 4,9 Ruthen Weg, wegen welcher Einsprüche erhoben wurden, der gegenwärtigen Besizerin, St. Peter- und Paulspfarnde dahier, gegenüber für erloschen erklärt.
Pfullendorf, den 21. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. G e h n e r.
M. 424. Nr. 4336. Radoszell.
J. E.
des Kaver Duttile von Dehningen gegen
Unbekannte.
Aufforderung betr.
Unter Bezugnahme auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Januar d. J., Nr. 406, werden nunmehr alle dinglichen, fideikommissarischen oder lehenherrlichen Ansprüche an das fränkische Grundstück dem Kaver Duttile von Dehningen gegenüber für erloschen erklärt.
Radoszell, den 27. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
D e i s.
M. 390. Nr. 5570. Bruchsal.
J. E.
Jakob Zuberer und dessen Ehefrau, Margaretha, geb. Gutfreid, von Heibelsheim gegen
Unbekannte.
Eigentumsrecht betr.
Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 26.

Januar l. J., Nr. 1437, weder dingliche Rechte, noch lehenherrliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.
Bruchsal, den 20. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. G a s.
M. 414. Nr. 5770. Bruchsal.
J. E.
Jakob Krieger in Untergrombach gegen
Unbekannte.
Eigentumsrecht betr.
Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 26. Januar d. J., Nr. 1294, weder dingliche Rechte, noch lehenherrliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.
Bruchsal, den 25. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. G a s.
M. 425. Nr. 6066. Mühlheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Februar d. J., Nr. 2245, an dem Grundstück des Joh. Jakob Rüdlin von Schweighof Ansprüche der bezeichneten Art nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiemit dem etwaigen neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.
Mühlheim, den 28. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
B u l f e r.
M. 399. Nr. 2744. Borberg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Februar l. J., Nr. 827, keine Ansprüche an die dort aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche dem Andreas Appel von Schweighof gegenüber für verloren erklärt.
Borberg, den 27. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. i n g e r.
M. 404. Nr. 2745. Borberg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Februar l. J., Nr. 828, keine Ansprüche an die dort aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche der Mathias Hermann Wittve, Margaretha, geb. König, von Schweighof gegenüber für verloren erklärt.
Borberg, den 27. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. i n g e r.
M. 407. Nr. 2746. Borberg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Dezember d. J., Nr. 8734, keine Ansprüche an die dort aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche dem Andreas Köhler gegenüber für verloren erklärt.
Borberg, den 27. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. i n g e r.
M. 402. Nr. 2747. Borberg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 1. Februar l. J., Nr. 780, keine Ansprüche an die dort aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche dem Heinrich Wacker gegenüber für verloren erklärt.
Borberg, den 27. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. i n g e r.
M. 406. Nr. 2748. Borberg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 25. Januar d. J., Nr. 495, keine Ansprüche an den dort aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht wurden, werden solche der Peter Stockert alt Wb., Maria Anna, gebornen Bürrn, von Dornbühl gegenüber für verloren erklärt.
Borberg, den 27. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. i n g e r.
M. 413. Nr. 2031. Schönaue. Die Sant gegen Johann Josef, Kaufmann in Rumbach betr., wurde erkannt: Der Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens des Johann Josef wird definitiv auf 2. Februar 1870 bestimmt.
Schönaue, den 26. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e i s s e r.
Vermögensabsonderungen.
M. 421. Nr. 795. Billingen. Die Ehefrau des Karl Bod von hier, Rosine, geborne Lehmann, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei diesseitigen Gerichte eingereicht, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung in öffentlicher Gerichtsung auf
Mittwoch den 8. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.
Billingen, den 27. April 1870.
Großh. Kreisgericht, Civilkammer.
W a s s e r m a n n.
Stein.
Verfahren.
M. 370. Nr. 3206. Kenzingen. Michael Peter, ledig, von Weisweil, welcher vor 23 Jahren nach Amerika ausgewandert und seit langer Zeit keine Nachricht von sich gab, wird aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthaltsort
binnen Jahresfrist
anzugeben, widrigens er für verholten erklärt und sein Vermögen seinen nächstberechtigten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Kenzingen, den 27. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
F a r e n s o n.
M. 379. Nr. 1938. Jettetten. Andreas Maier von Stetten, geboren am 26. September 1816, ist schon seit 1840 an unbekanntem Orten abwesend und hat seitdem nichts von sich hören lassen. Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist von sich Nachricht hiezu zu geben, widrigens er für verholten erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz würde übergeben werden. Jettetten, den 26. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
F ü l l e r.
M. 371. Nr. 2478. Jettetten. Der am 31. Dezember 1818 geborene Schmied Elyweiser Schüle von Beroangen ist seit mehreren Jahren an unbekanntem Orten abwesend und hat seit dem Jahr 1860 keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird auf Antrag seiner Verwandten hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anher anzugeben, widrigens er für verholten erklärt und sein Vermögen seinen Geschwistern in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde. Jettetten, den 27. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
F ü l l e r.
M. 400. Nr. 3816. Schoppheim. Die Wittve des Andreas Mad von Windenreute, Christiane, geb. Böhler, wird, nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 25. Februar d. J. Einsprüche nicht erhoben worden ist, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.
Schoppheim, den 27. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
K i l g e n s t e i n.
M. 361. Nr. 2375. St. Blasien. Die Wilhelmine, geb. Schmiedle, Ehefrau des Amtsevidenten Friedrich Lepp in Achem, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer Mutter, der Juliana Schmiedle von Atilsberg, gebeten. Derselbe Antrag wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 8 Wochen Einsprüche dagegen erhoben werden. St. Blasien, den 24. Februar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S p e r i.
M. 396. 2. Nr. 3574. Eppingen. Die Georg Anton Sohn Wittve von Rohrbach, Theresia, geb. Leinz, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwasige Einsprüche hiegegen sind binnen 8 Wochen bei Vermeidung des Ausschusses außer vorzubringen. Eppingen, den 27. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
K u g l e r.
M. 420. Nr. 7006. Mosbach. Auf Ableben des Bürgers und Bierbrauers Karl Fischer von Billigheim hat dessen Wittve, Sophie, geborne Schöner, von da um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft gebeten. Etwasige Einsprüche sind binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigens falls dem Antrag stattgegeben würde.
Mosbach, den 21. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
R ü t t i n g e r.
Erbborladungen.
M. 392. Bretten.
Margaretha Friederike Widmann,
Karolina Widmann,
Johann Stefan Widmann,
Christian Widmann,
Karl Widmann und
Dorothea Elisabeth Widmann,
sämmliche von Kusbaum und vor Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, der Tobias Widmann's Wittve, Dorothea, geb. Wanner, von Kusbaum berufen. Da ihr Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so werden sie hiemit zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten
mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie sich binnen genannter Zeit nicht melden, die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zuküme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Bretten, den 28. April 1870.
Der Großh. Notar
G e h h a r d.
M. 393. Bretten. Die an unbekanntem Orten abwesenden Geschwister:
Johann Konrad und Katharina Salomea Mauser von Bretten
sind zur Erbschaft am Vermögensnachlasse ihres verstorbenen Vaters, des Schuhmachers Jakob Mauser von Bretten, berufen.
Dieselben werden hiemit zu den Theilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie innerhalb 3 Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft denen zugetheilt werden wird, welchen sie zuküme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Bretten, den 21. April 1870.
Der Großh. Notar
G e h h a r d.
M. 410. Bruchsal. Jakob Stefan, Wagner von Untergrombach, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters Lorenz Stefan, Bürger und Landwirth von da, berufen.
Derselbe wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Verlassenschaftsverhandlung mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten vorgeladen, daß, falls er nicht erscheinen und seine Erbsrechte geltend machen sollte, besagte Erbschaft zugetheilt werden würde, wie wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bruchsal, den 29. April 1870.
Großh. Notar.
K i l l e n b e r g e r.
M. 349. Kenzingen. Ludwig Kaiser von hier, dessen Aufenthaltsort unbekannt, wird anberaumt mit Frist von drei Monaten
aufgefordert, sich zur Empfangnahme seiner auf den am 19. April 1870 erfolgten Tod seines Vaters, des Gemeinderaths Anton Kaiser dahier, zugehörigen Erbschaft persönlich oder durch einen Bevollmächtigten bei Unterzogenem anzumelden, ansonst der Nachlass derart vertheilt würde, wie es geschähe, wenn der Aufgeforderte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Kenzingen, den 27. April 1870.
Großh. Notar
W a h l.
M. 365. Leimen. Peter Frey, 41 Jahre alter Färber, Sohn des Landwirths Franz Frey und dessen ersten Ehefrau Barbara, geb. Seig, von Leimen, vor 16 Jahren nach Amerika ausgewandert, ohne seither Nachricht von sich gegeben zu haben, wird hiemit aufgefordert,
innerhalb drei Monaten
sich zur Empfangnahme des ihm von seinem genannten Vater anfallenden Erbscheins zu melden, ansonst falls die Erbschaft denen zugetheilt wird, welchen sie zuküme, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Leimen, den 22. April 1870.
S c h u l t h e i s, Notar.
M. 409. Pforzheim. Johann Jakob Schüle, Schuhmacher, — Karl August Schüle, Schuhmacher, — Gustav Adolf Schüle, Bijoutier — und Johann David Schüle, ledig und 22 Jahre alt, sämmliche von Pforzheim, welche sich schon seit längerer Zeit von hier entfernt haben und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihrer im ledigen Stande verlebten Tante Juliane Enderle dahier berufen, und werden hiemit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten zur Empfangnahme des ihnen zukommenden Erbscheins bei dem Unterzeichneten dahier zu melden, ansonst die Erbschaft denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zuküme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Pforzheim, den 28. April 1870.
Großh. Notar
W e i g a n d.
M. 388. Wiesloch. Johann Josef Wiesbanger, lediger Wagner von Mühlhausen, unbekannt wo sich aufhaltend, ist an dem Vermögensnachlasse seiner verstorbenen Mutter, der Mathias Wiesbanger Wittve, Maria Josefa, gebornen Kitzel, von Mühlhausen erbeerbte. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
dahier zu melden, ansonst sein Erbscheint lediglich denjenigen zugeschrieben werden wird, welchen er zuküme, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Wiesloch, den 23. April 1870.
Der Großh. Notar des II. Distrikts:
D a m s.
Handelsregister-Einträge.
M. 395. Nr. 10,571. Freiburg. Nach Beschluß vom Heutigen, Nr. 10,571, ist heute unter D. 265 des Firmenregisters dahier die Anmeldung eingetragen worden, daß an die Stelle des Jaak Frankel Max Daniel Kasser als Inhaber der Firma M. D. Kasser in Freiburg wieder eingetretet ist. Freiburg, den 29. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
D e i s.
M. 416. Nr. 4294. Bühl. Zu D. 3. 1 des Gesellschaftsregisters wurde folgender Eintrag gefertigt: Karl Kufel in Bühl ist als Prokurist bestellt. Bühl, den 29. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
M u l l e r.
M. 374. Nr. 2763. Neckargemünd. Unter Nr. 4 eingetragene:
Ehevertrag zwischen Kaufmann Julius Menzer hier und Joha Katharina Ram pel von Kirchheim, d. d. Neckargemünd, den 7. August 1869, wozu die Ehegatte eine Geldeinlage von 50 fl. zur Ehevergemeinschaft verpfändet, und von dieser durch Verpfändung nach L. R. S. 1500 flg. all seine jetzige und künftige fahrende Habe sammt darauf ruhenden Schulden ausstellt.
Neckargemünd, den 27. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. B r a u n.
K ü f l e i n.
M. 354. Nr. 2647. Weinheim. Unter Nr. 104 in das Firmenregister eingetragen die Firma: Wilhelm Müller in Weinheim; Inhaber der Firma: Wilhelm Müller, Vater, Fabrikant für Seidenfärberei und Seidenzünmer. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau in gemeinsamer Vertheilung, da ein Ehevertrag nicht abgeschlossen wurde. Wilhelm Müller Sohn Prokurist. Weinheim, den 27. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
M ü l l e r.
Strafrechtspflege.
M. 408. Sect. III. a. J. Nr. 600. Karlsruhe. Der Referent des 6. Infanterieregiments Dionys Lorenz von Hügelheim, dessen Aufenthalt z. Zt. unbekannt wird, wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedeuten, daß er im Falle seiner unentschuldigten Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde.
Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Karlsruhe, den 29. April 1870.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. M. A. Rüttinger.
v. Beyer, Generallicutenant.
Verweissungsbefehle.
M. 419. Nr. 4238. Konstanz. J. U. S. gegen Josef Martin von Güntersthal wegen Unterschlagung wurde durch Verweissungsbefehl vom Heutigen ausgeprochen: Es sei der 48 Jahre alte, ledige Handlungsreisende Josef Martin von Güntersthal unter der Anschuldbigung: daß er den Betrag von 29 fl. 48 kr., welcher ihm im Laufe des Monats Dezember v. J. von der Wittve des Kaufmanns Rutzart, Maria, geborne Allenburger, in Waldsbut zur Ablieferung an Karl Dimmler in Gengenbach anvertraut wurde, in der Absicht, solchen der zur Rückforderung berechtigten Hebergeberin ohne Erlaubnis zu entnehmen, sich zugeeignet habe, — auf Grund der §§ 400, 402, 403 B. G. B. und § 295 der St. P. O. wegen Unterschlagung in Anklagestand zu setzen und zur Aburtheilung an das Großh. Kreisgericht Waldsbut, als Abtheilung der Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichtes Konstanz, zu verweisen. Dies wird dem schuldigen Angeklagten hiemit bekannt gemacht.
Konstanz, den 33. April 1870.
Großh. Kreis- und Hofgericht,
Raths- und Anklagekammer.
S c h a a f f.
Verwaltungssachen.
Polizeisachen.
M. 9. Nr. 3172. Korf. Creditur Albert Maier von Stadt Rehl wird als Agent des Hauptagenturen-Geschäfts zur Vermittlung des Transports von Auswanderern von Michael Wirching in Mannheim beauftragt.
Korf, den 23. April 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
F l a b.
M. 15. Nr. 2537. Schwetzingen. Kaufmann Georg Louis Zahn von Neillingen wird als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk beauftragt.
Schwetzingen, den 26. April 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
R i c h a r d.
M. 12. Nr. 4594. Sinsheim. Handelsmann Simon Strauß von Grombach wird als Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Bezirk beauftragt.
Sinsheim, den 27. April 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
D i t t o.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.